

Anhang 1 zur DGO

Besoldungsklassen und Einstufungen

Lohnkonzept gemäss Verordnung über die Besoldungen und die Arbeitszeit des Staatspersonals und die Lehrkräfte an kantonalen Schulen (BGS 126.51.1) .

Jährlicher Grundlohn (Index Mai 1993 = 100 Punkte):

a)	Hauptamtliches Gemeindepersonal	Einreihung	Grundbesoldung
	Finanzverwalter/in / Gemeindeschreiber/in	Lohnklasse 18	63'238 Franken
		Lohnklasse 19	66'445 Franken
		Lohnklasse 20	69'804 Franken
	Verwaltungsangestellter/e	Lohnklasse 12	47'103 Franken
		Lohnklasse 13	49'436 Franken
		Lohnklasse 14	51'908 Franken
	Gemeindearbeiter / Schulhausabwart/in	Lohnklasse 10	42'845 Franken
		Lohnklasse 11	44'908 Franken
		Lohnklasse 12	47'103 Franken
	Schulleitung	Lohnklasse 20	69'804 Franken
b)	Lehrpersonen (gemäss Lehrerbesoldungsverordnung)		
	Primarlehrer/in	Lohnklasse 18	63'238 Franken
	Werklehrer/in	Lohnklasse 17	60'185 Franken
	Kindergärtnerin	Lohnklasse 15	54'522 Franken

Der Erfahrungszuschlag beträgt höchstens 50% des Grundlohns der jeweiligen Lohnklasse. Er wird in zehn Jahresstufen zu 3,5% und in sechs Jahresstufen zu 2,5% des im Einzelfall massgebenden Grundlohnes aufgeteilt.

Anhang 2 zur DGO

Honorare und Entschädigungen für Behördenmitglieder und nebenamtliche Funktionäre

I. Gemeinderat

Gemeindepräsident Fr. 22'000.00

Gemeindevizepräsident Fr. 4'400.00

Gemeinderäte Fr. 2'200.00

Diese Jahresentschädigung beinhaltet auch den Aufwand für Sitzungen, Tagungen und andere Anlässe an welchen der Gemeindepräsident, der Gemeindevizepräsident und die Gemeinderäte, die Gemeinde unabhängig von den ordentlichen Sitzungen des Gemeinderates, als Ressortleiter zu vertreten haben.

II. Kommissionen

Die nachstehenden Grundentschädigungen beinhalten auch allfällige Taggelder und Spesenentschädigungen für die Tätigkeit innerhalb der Gemeinde.

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Präsident Fr. 800.00

Wahlbüro

Präsident Fr. 800.00

Feuerwehrkommission

Kommandant Fr. 4'400.00

Offiziere Fr. 800.00

Fourier (Aktuar) Fr. 2'000.00

Materialverwalter Fr. 500.00

Bau- und Werkkommission

Präsident Fr. 6'000.00

Kommissionsmitglieder Fr. 3'500.00

Betriebs- und Unterhaltskommission

Präsident	Fr.	800.00
Kommissionsmitglieder	Fr.	500.00

Verkehrs- und Umweltschutzkommission

Präsident	Fr.	800.00
Kommissionsmitglieder	Fr.	500.00

Kultur- und Sportkommission

Präsident	Fr.	800.00
Kommissionsmitglieder	Fr.	200.00

Finanzkommission

Präsident	Fr.	800.00
-----------	-----	--------

Fachausschüsse und spez. Kommissionen

Präsidenten von Fachausschüssen und spez. Kommissionen, erhalten für die Sitzungsvorbereitung und die Sitzungsleitung <u>pro Sitzung</u>	Fr.	50.00
--	-----	-------

Aktuare erhalten für das Verfassen des Protokolls und die Bearbeitung der zur Sitzung gehörenden Korrespondenz <u>pro Sitzung</u>	Fr.	50.00
---	-----	-------

III. Sitzungsgelder

Gemeinderat, Kommissionen, Fachausschüsse

Pro Sitzung	Fr.	50.00
-------------	-----	-------

IV. Funktionäre

Friedensrichter	Fr.	950.00
WC-Wartung Pfarreiheim	Fr.	1'500.00
Pilzkontrolleur	Fr.	950.00
Zählerableser Wasserversorgung	Fr.	3'500.00
Brunnenmeister	Fr.	3'500.00
Abwart Aufbahrungshalle	Fr.	750.00
- zuzüglich Stundenentschädigung pro Aufbahrung		
Landwirtschaftl. Erhebungsstelle	Fr.	500.00

V. Stundenentschädigung

Rechnungsprüfungskommission

Revisions- und Prüfungsarbeiten	Fr.	30.00
---------------------------------	-----	-------

Wahlbüro

Einsatz (Samstag und Sonntag)	Fr.	30.00
-------------------------------	-----	-------

Feuerwehr

Materialverwalter	Fr.	25.00
-------------------	-----	-------

Übungssold	Fr.	16.00
------------	-----	-------

Einsatzsold	Fr.	25.00
-------------	-----	-------

Andere Entschädigungen

Ausserordentliche Facharbeit	Fr.	25.00
------------------------------	-----	-------

Reinigungspersonal	Fr.	25.00
--------------------	-----	-------

Badeaufsicht	Fr.	17.50
--------------	-----	-------

Taggelder

Teilnahme an Kursen, Konferenzen, Tagungen, u.s.w. ausserhalb der Gemeinde, während der Dauer:

- | | | |
|--|-----|--------|
| - eines Abends | Fr. | 50.00 |
| - eines halben Tages (Zeitaufwand mehr als 3 Std.) | Fr. | 100.00 |
| - eines ganzen Tages (Zeitaufwand mehr als 5 Std.) | Fr. | 200.00 |

Anmerkung

- Werden vom Veranstalter Kurs- oder Taggeldentschädigungen ausbezahlt, so kommt die Gemeinde nur für allfällige Differenzbeträge zu den vorstehenden Ansätzen auf.
- In den aufgeführten Ansätzen ist der Lohnausfall, Anteil 13. Monatslohn sowie Ferien- und Feiertagsentschädigung inbegriffen.
- Ausserordentliche Aufwendungen werden nach Absprache mit dem Ressortleiter Finanzen des Gemeinderates vergütet.

Änderungen Anhang I und II beschlossen von der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Kestenholz vom 17. Dezember 2009 und vom Volkswirtschaftsdepartement genehmigt mit Verfügung vom 28.01.2010

Die Änderungen treten ab dem 1. Januar 2010 in Kraft.